## II-2173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

IV-50.004/119-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode 1010 Wien, den 18. Dezember 1984 Stubenring 1 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780 Auskunft

9651AB

Klappe

Durchwahl

1984 -12- 2 0

zu 976 13

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.Maria Elisabeth MÖST und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vorsorgemaßnahmen gegen Röteln (Nr. 976/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß es in letzter Zeit wieder zu einer Häufung von Rötelninfektionen bei Schwangeren gekommen ist?
- 2. Welche Maßnahmen werden Sie im Zusammenhang damit ergreifen?
- 3. Werden Sie konkret von Ihrer Möglichkeit gemäß § 132c Abs. 2 ASVG Gebrauch machen, damit Impfungen gegen Röteln auch im Rahmen der sozialen Krankenversicherung durchge-führt werden können?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

## Zu 1.:

Da es sich bei Röteln nicht um eine meldepflichtige Krankheit handelt, liegt auch kein statistisch abgesichertes Zahlenmaterial vor. Mir ist aber bekannt, daß in letzter Zeit ein Ansteigen von Röteln in Sektionen zu verzeichnen war.

## Zu 2.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat bereits seit Jahren der Frage der Durchimpfung der weiblichen Bevölkerung gegen Röteln besondere Beachtung geschenkt.

Die Impfaktionen werden in bewährter Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden in den Ländern durchgeführt.

Seit dem Jahre 1975 bezahlt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Impfstoff für die Impfung der Mädchen im 13.Lebensjahr. Von meinem Bundesministerium werden Mittel in der Höhe von etwa 3,5 Mio Schilling pro Jahr für diesen Zweck bereitgestellt, wobei in organisatorischer Hinsicht den Landessanitätsdirektionen die führende Rolle zukommt.

Ferner hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Mutter-Kind-Paß die Bestimmung des Anti-körpertiters gegen Röteln bei Schwangeren vorgesehen, sodaß seronegativen Frauen im Wochenbett die Impfung angeboten werden kann.

## Zu 3.:

Mein Bundesministerium plant die konsequente Weiterführung der unter 2. angeführten erwähnten Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Ländern, sodaß Maßnahmen der in der Anfrage angeführten Art derzeit nicht geboten erscheinen.

Der Bundesminister:

augrer-